

Hautschutzplan für die Zahnarztpraxis

(gem. BGR 197 u. TRGS 401) – Muster als Ausfüllhilfe*

- Der Einsatz von Schutzhandschuhen ist in der TRGS 401 und BGR 195 geregelt. Hautschutz soll ein Eindringen von Schadstoffen in die Haut möglichst gut verhindern und die Hautreinigung erleichtern
- Hautpflege unterstützt die natürliche Regeneration der Haut.

Haut-gefährdung durch:	Maßnahmen:	Hautschutz vor Arbeitsbeginn, nach Pausen oder zwischendurch	Hautreinigung vor Pausen und nach der Arbeit, nach sichtbarer Verschmutzung	Hautpflege nach Arbeitsende, ggf. nach Hautreinigung und bei Bedarf bzw. morgens und abends	Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt und nach Kontakt mit kontaminiertem Material
- wassermischbare Arbeitsstoffe, z. B. Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel		Sensiva® Schutz-Emulsion W/O ggf. Handschuhe	Sensiva® Waschlotion	Sensiva® Pflege-Emulsion	
- nichtwassermischbare Arbeitsstoffe, z. B. Massageöle, Waschbenzin		Sensiva® Schutz-Emulsion O/W ggf. Handschuhe	Sensiva® Waschlotion	Sensiva® Pflege-Emulsion	
- Feuchtigkeitsstau und Hautaufweichung (Mazeration), z. B. beim Tragen von Handschuhen		Sensiva® Regenerationscreme oder Sensiva® Schutz-Emulsion W/O	Sensiva® Waschlotion	Sensiva® Regenerationscreme oder Sensiva® Schutz-Emulsion W/O	
- nichtphysiologische Besiedlung der Haut, z. B. Bakterien, Pilze, Viren					Sensiva® Händedesinfektion oder Desderman® N

Desinfektionsplan für die Zahnarztpraxis

In der Zahnarztpraxis eingesetzte Desinfektionsmittel sollten in den jeweils gültigen Listen aufgeführt sein: ① Von der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) / Desinfektionsmittel-Kommission und dem Verbund für angewandte Hygiene (VAH) als wirksam befundene Desinfektionsverfahren. ② Vom Robert-Koch-Institut anerkannte Desinfektionsmittel und -verfahren (Richtlinie zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene vom 30.01.2006). Für die Durchführung aller Desinfektionsarbeiten sind die Regeln der Berufsgenossenschaft TRBA 250 verbindlich.

Was	Wann	Womit*	Konzentration gem. DGHM-Richtlinie	Einwirkzeit gem. DGHM-Richtlinie	Wie	Wer verantwortliche oder zuständige Personen eintragen
Händewaschung	Bei Arbeitsbeginn, vor Pausen, nach Arbeitsende.	Esemtan® Waschlotion SM2			Hände gründlich mit Waschlotion und Wasser waschen, abspülen, mit Einmalhandtüchern trocknen. Gemeinschaftshandtücher dürfen nicht verwendet werden. Entnahme des Waschpräparates aus Direktspender.	
Händedesinfektion hygienisch	Vor und nach jeder Behandlung.	Desderman® N gebrauchsfertiges, alkoholbasiertes Präparat SM2			Hände vollständig mit Präparat benetzen (ohne Wasser / Hohlhand gefüllt), 30 Sekunden lang feuchthalten und Hände gegeneinander reiben. Danach bei Bedarf Handschuhe anlegen. Entnahme des Desinfektionspräparates aus Direktspender.	
Händedesinfektion chirurgisch	Vor der chirurgischen Behandlung. Nach der chirurgischen Behandlung.	Esemtan® Waschlotion / Desderman® N			Hände und Unterarme gründlich mit Waschlotion und Wasser waschen, abspülen, dann trocken und vollständig mit Desinfektions-Präparat benetzen und über 3 Minuten lang – bis zu den Ellenbogen – einreiben und feuchthalten. Trocknen lassen, Anlegen steriler Handschuhe. Hygienische Händedesinfektion – siehe oben.	
Mundschleimhaut-antiseptik	Vor umfangreichen chirurgischen Maßnahmen und vor zahnärztlicher Behandlung mit erhöhtem Infektionsrisiko.	Octenisept® gebrauchsfertige, farblose Lösung	Vollständig mit Tupfern benetzen 20 ml für Spülungen	mind. 2 Minuten 1 Minute	Die zu behandelnden Areale nacheinander mit mindestens 2 präparate-getränkten Tupfern sorgfältig abreiben. Vollständig benetzen. Spülung der Mundhöhle: mit dem Präparat 20 Sekunden spülen mit einer anschließenden Einwirkzeit von 1 Minute.	
Allgemeine Instrumente Aluminium- und Endoinstrumente. Gummipolierer und Instrumente mit Farbmarkierung	Sofort nach Gebrauch.	Gigasept® Instru AF Gebrauchslösung (S&M Instrumentenwanne)	Gebrauchslösung: 2 % Im Ultraschall: 3 % Standzeit der Gebrauchslösung: 7 Tage	30 Minuten 5 Minuten	Instrumente einlegen. Auf vollständige Benetzung achten. Nach Einwirkzeit mechanisch reinigen, abspülen, abtrocknen oder im Ultraschallbad, abspülen mit Wasser (grundsätzlich mind. Trinkwasserqualität), trocknen (Trinkwassersystem nach Trinkwasserverordnung überprüfen). Wenn erforderlich: Sterilisation.	
Stahl- und Hartmetallbohrer, Fräser und Diamanten	Sofort nach jeder Behandlung.	Rotasept® Gebrauchsfertige Lösung Ultraschallgerät	unverdünnt unverdünnt	30 Minuten 15 Minuten	Bad-Verfahren im Fräsator, nicht abspülen, trocknen, oder im Ultraschallbad, nicht abspülen, trocknen. Wenn Sterilisation erforderlich, zuvor abspülen und trocknen.	
Maschinelle Instrumentendesinfektion	Einsortieren sofort nach der Behandlung. Lagerung im Gerät vor der Desinfektion nicht über 6 Stunden.	Thermodesinfektionsgerät ThermoDent® Serie: liquid – Flüssigreiniger, powder – Pulverreiniger, neutralizer – Neutralisator, clear – Klarspüler			Nach Herstellerangabe behandeln. Wenn erforderlich: Sterilisation.	
Absauganlage	Mindestens 1 x täglich, am Ende jedes Behandlungstages. Mindestens 1 x wöchentlich.	Aspirmatic® Desinfektionslösung Aspirmatic® Cleaner Konzentrat zur Spezialreinigung	2 l aus dem Aspirmatic System: 2 % 5 %	30 Minuten ca. 1 – 2 Stunden	Langsames Durchsaugen eines Gemisches aus Luft und Desinfektionsmittellösung. Nach Einwirkzeit mit Wasser durchsaugen, um gelöste Verschmutzungen aus den Schläuchen zu spülen.	
Abformungen, zahntechnische Werkstücke	Nach Abdrucknahme. Nach Erhalt vom Patienten bzw. vom Labor.	Dentavon® Gebrauchslösung (Dentavon-Wanne) Ultraschallgerät für zahntechnische Werkstücke	2 % 2 %	10 Minuten 10 Minuten	Abformungen unter fließendem Wasser abspülen (Schutzhandschuhe), in die Lösung einlegen, danach erneut unter fließendem Wasser abspülen. Im Ultraschallbad, eventuell nachreinigen.	
Kleinflächen Hand- und Winkelstücke sowie Turbinen, außen	Nach jeder Behandlung.	Mikrozid® AF Tücher Desinfektionstücher		1 Minute	Oberflächen abwischen.	
Patientennahe Oberflächen von Gegenständen, z. B. Behandlungseinheit	Nach jeder Behandlung. Bei sichtbarer Verschmutzung sofort.	Mikrozid® AF Liquid gebrauchsfertiges Präparat zur Schnelldesinfektion		1 Minute	Produkt auf die Flächen ausbringen oder Produkt auf ein Einmaltuch geben und Fläche wischen. Hierbei auf gute Benetzung der Flächen achten.	
Inventar und Fußboden im Behandlungszimmer	1 x täglich nach der Sprechstunde bei Keimbelastung und Verschmutzung.	Quartamon® Med Desinfektionsmittel-Konzentrat	Gebrauchslösung: 1 %	1 Stunde	Flächen mit in Desinfektionsmittellösung getränktem Putztuch oder Mopp wischen. Desinfektionsmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.	
Waschbecken, Toiletten: Brille, WC-Becken	Nach sichtbarer Verschmutzung und nach Beendigung der Sprechstunde. Abends.	S&M® Desinfektions-Reiniger AF Konzentrat	Gebrauchslösung: 2 % Gebrauchslösung: 3 %	4 Stunden 30 Minuten	Flächen mit in Gebrauchslösung getränktem Putztuch wischen, ggf. konzentrierter Einsatz durch Ausbringen aus der Spritzflasche. Desinfektionsmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.	
Kontaminierte Wäsche	Nach Gebrauch. Der Arbeitskittel bzw. die Schutzkleidung möglichst täglich. Bei sichtbarer Verschmutzung sofort.	Haushaltsübliche Waschmaschine.			Entweder Kochwaschgang oder 60 °- Waschgang und desinfizierendes Waschmittel lt. DGHM-Liste.	
Abfall	Nach Abfallanfall.	Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur sicher umschlossen in den Abfall gegeben werden. Entsorgung gem. LAGA-Richtlinie für Krankenhausabfälle (Richtlinie für die ordnungsgem. Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes). Entsorgungshinweise auf den Verpackungen beachten.				

Die Inhalte des Hautschutz- und Desinfektionsplans sind den Mitarbeitern der Praxis mindestens jährlich zu unterweisen. (Grundlagen sind: §4 BGV A1, §12 Biostoff Vo, §12 ArbSchG). Die Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten.

* Die Eintragungen beinhalten Präparateempfehlungen und Applikationshilfen der Firma Schülke & Mayr GmbH.

Diese Pläne wurden überreicht durch die Firma Schülke & Mayr GmbH, 22840 Norderstedt • Telefon: 040 - 521 00 666 (Produkt- und Anwendungsberatung) • www.schuelke-mayr.com
Produktzusammensetzung, Anwendungsgebiete, Vorsichtsmaßnahmen, Nebenwirkungen und Risiken entnehmen Sie den Packungsetiketten



Hautschutzplan für die Zahnarztpraxis

(gem. BGR 197 u. TRGS 401)

- Der Einsatz von Schutzhandschuhen ist in der TRGS 401 und BGR 195 geregelt.
 - Hautschutz soll ein Eindringen von Schadstoffen in die Haut möglichst gut verhindern und die Hautreinigung erleichtern
 - Hautpflege unterstützt die natürliche Regeneration der Haut.

Haut-gefährdung durch:	Maßnahmen:	Hautschutz vor Arbeitsbeginn, nach Pausen oder zwischendurch	Hautreinigung vor Pausen und nach der Arbeit, nach sichtbarer Verschmutzung	Hautpflege nach Arbeitsende, ggf. nach Hautreinigung und bei Bedarf bzw. morgens und abends	Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt und nach Kontakt mit kontaminiertem Material
- wassermischbare Arbeitsstoffe, z. B. Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel		ggf. Handschuhe			
- nichtwassermischbare Arbeitsstoffe, z. B. Massageöle, Waschbenzin		ggf. Handschuhe			
- Feuchtigkeitsstau und Hautaufweichung (Mazeration), z. B. beim Tragen von Handschuhen					
- nichtphysiologische Besiedlung der Haut, z. B. Bakterien, Pilze, Viren					

Desinfektionsplan für die Zahnarztpraxis

In der Zahnarztpraxis eingesetzte Desinfektionsmittel sollten in den jeweils gültigen Listen aufgeführt sein: ① Von der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) / Desinfektionsmittel-Kommission und dem Verbund für angewandte Hygiene (VAH) als wirksam befundene Desinfektionsverfahren. ② Vom Robert-Koch-Institut anerkannte Desinfektionsmittel und -verfahren (Richtlinie zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene vom 30.01.2006). Für die Durchführung aller Desinfektionsarbeiten sind die Regeln der Berufsgenossenschaft TRBA 250 verbindlich.

Was	Wann	Womit	Konzentration gem. DGHM-Richtlinie	Einwirkzeit gem. DGHM-Richtlinie	Wie	Wer verantwortliche oder zuständige Personen eintragen
Händewaschung	Bei Arbeitsbeginn, vor Pausen, nach Arbeitsende.					
Händedesinfektion hygienisch	Vor und nach jeder Behandlung.					
Händedesinfektion chirurgisch	Vor der chirurgischen Behandlung. Nach der chirurgischen Behandlung.					
Mundschleimhaut-antiseptik	Vor umfangreichen chirurgischen Maßnahmen und vor zahnärztlicher Behandlung mit erhöhtem Infektionsrisiko.					
Allgemeine Instrumente Aluminium- und Endoinstrumente. Gummipolierer und Instrumente mit Farbmarkierung	Sofort nach Gebrauch.					
Stahl- und Hartmetallbohrer, Fräser und Diamanten	Sofort nach jeder Behandlung.					
Maschinelle Instrumentendesinfektion	Einsortieren sofort nach der Behandlung. Lagerung im Gerät vor der Desinfektion nicht über 6 Stunden.					
Absauganlage	Mindestens 1 x täglich, am Ende jedes Behandlungstages. Mindestens 1 x wöchentlich.					
Abformungen, zahntechnische Werkstücke	Nach Abdrucknahme. Nach Erhalt vom Patienten bzw. vom Labor.					
Kleinflächen Hand- und Winkelstücke sowie Turbinen, außen	Nach jeder Behandlung.					
Patientennahe Oberflächen von Gegenständen, z. B. Behandlungseinheit	Nach jeder Behandlung. Bei sichtbarer Verschmutzung sofort.					
Inventar und Fußboden im Behandlungszimmer	1 x täglich nach der Sprechstunde bei Keimblastung und Verschmutzung.					
Waschbecken, Toiletten: Brille, WC-Becken	Nach sichtbarer Verschmutzung und nach Beendigung der Sprechstunde. Abends.					
Kontaminierte Wäsche	Nach Gebrauch. Der Arbeitskittel bzw. die Schutzkleidung möglichst täglich. Bei sichtbarer Verschmutzung sofort.	Haushaltsübliche Waschmaschine.				
Abfall	Nach Abfallanfall.	Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur sicher umschlossen in den Abfall gegeben werden. Entsorgung gem. LAGA-Richtlinie für Krankenhausabfälle (Richtlinie für die ordnungsgem. Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes). Entsorgungshinweise auf den Verpackungen beachten.				

Die Inhalte des Hautschutz- und Desinfektionsplans sind den Mitarbeitern der Praxis mindestens jährlich zu unterweisen. (Grundlagen sind: §4 BGV A1, §12 Biostoff Vo, §12 ArbSchG). Die Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten.

Diese Pläne wurden überreicht durch die Firma Schülke & Mayr GmbH, 22840 Norderstedt • Telefon: 040 - 521 00 666 (Produkt- und Anwendungsberatung) • www.schuelke-mayr.com
Umfassende Erläuterungen finden Sie im mehrseitigen Plan der Bundeszahnärztekammer und im Hygieneleitfaden des DAHZ